

## Kompromißvorschlag im Streit um Kiesabbau im Würmtal

# Exakte Regeln für den Frieden

### Bürgerinitiativen legen der Firma Glück die Gründung gemeinsamer Kontrollmechanismen nahe

Von Rainer Rutz

Stockdorf – Die Chancen, daß der seit Jahrzehnten schwelende Streit zwischen dem Kies-Unternehmen Glück in Gräfling und den Bürgerinitiativen des Würmtals beendet werden kann, haben sich erheblich verbessert. Die Bürgerinitiativen legen jetzt der Firma einen Vergleichsvorschlag vor, um eine juristische Auseinandersetzung über neue Kiesabbaugebiete und vor allem über die Verfüllpraxis von Glück zu verhindern. Das Papier enthält detaillierte Regeln über die gemeinsame Vorgehensweise zur Vermeidung neuer Konflikte. Damit reagierten die Bürgerinitiativen auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Dezember vergangenen Jahres.

Damals war über eine Klage der Bürgerinitiativen und Neurieder Bewohner entschieden worden. Zu einer eindeutigen Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Seite konnte sich das Gericht nicht durchringen, angeregt wurde aber eine gütliche Vereinbarung zwischen den Parteien. Die Anwälte Glücks hatten einem Vergleich über die Verfüllpraxis des Kiesunternehmens grundsätzlich zugestimmt.

### Gemeinsame Kontrolle

Diesen Vergleichsvorschlag haben die Bürgerinitiativen sowie die „Freunde des Forstenrieder Parks und Forst Kasten“ jetzt vorgelegt. Er sieht in der Sache umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von Neuried, Planegg, Stockdorf und Krailling vor. Diese Maßnahmen sollen von einem Gremium aus Vertretern des Landratsamts, der Initiativen beziehungsweise der Klägeregemeinschaft und des Unternehmens Glück kontrolliert werden.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht ein sogenanntes „Qualitätsmanagementsystem (QMS)“. QMS, heißt es in einer Erklärung der Bürgerinitiativen, entspreche der deutschen Industrienorm sowie europäischen Standards und werde auch vom TÜV auf sein Funktionieren hin überprüft. Derartige Instrumente seien bei der Kontrolle anderer Kiesgruben bereits an der Tagesordnung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das exakte Festschreiben der Materialien, die verfüllt werden dürfen. Auch die Organisation der Verfüllung soll schriftlich und eindeutig zwischen den Vertragspartner fixiert werden.

Der Vergleichsentwurf lehnt sich eng an

ein Merkblatt des Bayerischen Industrieverbands Steine und Erden und des bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft an, das auch schon in der Gerichtsverhandlung zitiert worden war.

„Um den Regeln zum Gesundheitsschutz einen größeren Nachdruck zu verleihen“, sieht der Vertragsentwurf eine Anhebung der Bußgelder bei Verstößen vor. Außerdem sollen an den betroffenen Gebieten Lärmschutzwälle gebaut werden. Alle diese Maßnahmen sollen letztlich von einem Kontrollgremium ständig auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden.

„Damit verlangen die Kläger nur das, was das Landratsamt zur vergleichswisen Lösung, ähnlicher Kontrollprobleme in Brunenthal der dortigen Gemeinde vorgeschlagen hat“, heißt es in dem Vergleichsvorschlag. Bei Brunenthal befindet sich die neue Biovergärungsanlage des Landkreises München.

Bei den Bürgerinitiativen macht sich Optimismus breit. Erwartet wird, „daß das Landratsamt und die Firma Glück so schnell wie möglich in eine faire und ernsthafte sowie von Verständnis für die Sorgen der Kläger geprägte Verhandlung eintritt.“